



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

88. Jahrgang

Ansbach, 4. Mai 2020

Nr. 5

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 144 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 151 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 152 Neubesetzung einer Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
- 154 Stellenausschreibung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
- 156 Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen
- 156 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 157 Zweite Staatsprüfung 2021 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II
- 158 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrer nach ZAPO F-II
- 159 Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2021
- 160 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2022 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 161 Fortbildungsreise nach Polen

Nichtamtlicher Teil

- 162 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 165 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z. B. Bewerberin/Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d):

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu **verzichten**.

Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung **ausschließlich Kopien** von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/DSGVO_RMFR_Bereich_4.pdf

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-464

6752 Markgrafen-Grundschule Weidenbach	Rektorin/ Rektor	76	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)
--	---------------------	----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-446

6523 Mittelschule Erlangen Eichendorffschule	Konrektorin/ Konrektor	363	A 13 + AZ ² (270,59 €)
--	---------------------------	-----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Mittelschule

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, M-Klassen, reine Ganzttagsschule

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-471

6527 Grundschule Dechsendorf	Rektorin/ Rektor	116	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)
---------------------------------	---------------------	-----	--------------------------------------

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Jahrgangskombinierte Klassen

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-473

6780 Grundschule Herzogenaurach	Konrektorin/ Konrektor	561	A 13 + AZ ² (270,59 €)
------------------------------------	---------------------------	-----	--------------------------------------

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Kooperationsklassen, Sinus-Grundschule, zwei Schulhäuser

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-472

6780 Grundschule Herzogenaurach	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	561	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)
------------------------------------	---------------------------------	-----	--------------------------------------

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Kooperationsklassen, Sinus-Grundschule, zwei Schulhäuser

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-474

6786 Anton-Wölker-Grundschule Höchstadt a. d. Aisch	Konrektorin/ Konrektor	300	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)
---	---------------------------	-----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Kooperationsklassen, Dependance in Etzelskirchen

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-470

6553 Grundschule Fürth Maistraße	Rektorin/ Rektor	230	A 14
--	---------------------	-----	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse, Kooperationsklassen, Musikalische Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-462

6570 Grundschule Burgbernheim-Marktbergel	Rektorin/ Rektor	210	A 14
6881 Mittelschule Burgbernheim-Marktbergel		84	

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Information zur Schule:

Offener Ganzttag

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-465

6640 Veit-vom-Berg-Grundschule Uehlfeld	Rektorin/ Rektor	138	A 14
6906 Veit-vom-Berg-Mittelschule Uehlfeld		53	

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Information zur Schule:

Offener Ganzttag, jahrgangskombinierte Klassen

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-463

6878 Pastorius-Grundschule Bad Windsheim	Konrektorin/ Konrektor	234	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)
--	---------------------------	-----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Information zur Schule:

Gebundener Ganzttag, jahrgangskombinierte Klassen, Flexible Grundschule

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-466

6902 Grundschule Scheinfeld	Rektorin/ Rektor	208	A 14
--------------------------------	---------------------	-----	------

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-467

6863 Grundschule Schnaittach	Rektorin/ Rektor	272	A 14
---------------------------------	---------------------	-----	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse, Dependence in Kirchrötenbach

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-468

6931 Mittelschule Rednitzhembach	Rektorin/ Rektor	149	A 13 + AZ ¹ (216,26 €)
-------------------------------------	---------------------	-----	--------------------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Mittelschule

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Kooperationsklassen, P-Klassen

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Schulnummer Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ)
-----------------------	------------	-------------	---

Aktenzeichen: 40.2-5141-2-469

6984 Grundschule Weißenburg	Konrektorin Konrektor	455	A 13 + AZ ² (270,59 €)
--------------------------------	--------------------------	-----	--------------------------------------

Voraussetzungen:

Lehramt an Grundschule oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse, Sinus-Grundschule

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ¹ = 216,26 €/AZ² = 279,25 €

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei

Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2020): AZ¹ = 216,26 €/AZ² = 279,25 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer 2. Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglich Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer 2. Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beför-

derung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
11. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern nur um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern nur um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
12. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
13. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

14. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

15. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Mai 2020**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **18. Mai 2020**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **22. Mai 2020**

Wichtiger Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen:

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Staatliche Schulamt im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Fachberatung: Sport an Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-91

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

 Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport
 oder
 Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung

Hinweise: Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung vorliegen.

Zuständigkeitsbereich: Landkreis Roth und Stadt Schwabach

Fachberatung: Informatik an Mittelschulen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-92

Voraussetzungen: Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen

Zuständigkeitsbereich: Landkreis Roth und Stadt Schwabach

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der „Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen“ vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).
7. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
8. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
9. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
10. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Mai 2020**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **18. Mai 2020**
 - c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **22. Mai 2020**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsleiter

Neubesetzung einer Stelle am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. April 2020, Az. IV.10-BP4023-6b.22 019

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Zentrale Dienste eine Vollzeitstelle für die Dauer von in der Regel fünf bis sieben Jahren neu zu besetzen.

Leiterin/Leiter des Referats Öffentlichkeitsarbeit/Rechtmanagement (m/w/d)

Aufgabenbeschreibung:

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Organisation und Begleitung (insbesondere redaktionell) von Print-Publikationen (z. B. Flyer, Handreichungen, Plakate, ISB-Info) sowie Social Media-Plattformen (z. B. Twitter)
- Inhaltliche Betreuung der Homepage des ISB www.isb.bayern.de und Redaktionsarbeit für die Erstellung von digitalen Artikeln und Beiträgen für die Homepage sowie die

- Internetplattform mebis (in Zusammenarbeit mit der Medienabteilung)
- Betreuung des Corporate Design und der entsprechenden Produkte (inkl. Ausschreibung und Vergabe)
 - Einholung und Erteilung urheberrechtlicher Nutzungsrechte (in Zusammenarbeit mit den Rechtsreferaten des ISB)
 - Vorbereitung und Durchführung der Präsentation des ISB bei einschlägigen Veranstaltungen und Messen
 - Erstellung von Vergaben und Ausschreibungen im Rahmen der Tätigkeitsfelder der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Layout, Homepage, Veranstaltungen)
 - Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, insbesondere Abstimmung von gemeinsamen Publikationen und Veranstaltungen (Planung, Koordination, Zeitmanagement, Kommunikation etc.)
 - Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
 - Zusammenarbeit mit externen Partnern (z. B. Layout, Druck, Versand) bei der Produktion und Distribution von Publikationen

Nach den geltenden Beförderungsrichtlinien am ISB ist eine Beförderung bis zu Besoldungsgruppe A 15 bzw. bei Bewerberinnen und Bewerbern mit der Befähigung für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen bis zum/zur Institutsrektor/-in der Besoldungsgruppe A 14 + AZ möglich.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- Befähigung für das Lehramt an öffentlichen Schulen gem. Art. 7 Abs. 1 BayLBBG bei deutlich überdurchschnittlicher Gesamtprüfungsnote, mit den Schwerpunkten oder der Fächerkombination mit Deutsch oder Englisch
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im bayerischen Staatsdienst
- mehrjährige berufliche Erfahrung im Schuldienst
- deutlich überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation sowie Beurteilungen

Überfachliche Qualifikationen:

- Ausgeprägte Fähigkeit, komplexe Sachverhalte systematisch zu durchdringen und

adressatengerecht mündlich und schriftlich aufzubereiten

- Fähigkeit zu strukturiertem und fächerübergreifendem Denken und Handeln und Bereitschaft zu konzeptioneller Arbeit
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue (auch technische) Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- Fähigkeit zu selbstständiger konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit
- Engagement und Flexibilität
- Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Überzeugendes und sicheres Auftreten
- Organisationsgeschick
- Hohe Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten; gutes Zeitmanagement
- Überzeugende Kommunikationskompetenzen einschließlich der Beherrschung moderner Moderations- und Präsentationstechniken

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen im Umgang mit redaktionellen Arbeiten (z. B. Jahresbericht), CMS-Software (z. B. Schulhomepage) und/oder Internet-Plattformen (z. B. mebis sowie Social Media)
- Kenntnisse im Presse- und Urheberrecht

Beförderungs- und Versetzungsbewerber nehmen am gesamten Auswahlprozess unterschiedslos teil.

Das ISB bietet konstruktives Arbeiten in einem innovativen Team sowie berufliche Erprobungs- und Weiterentwicklungschancen. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern eine ganztägige Aufgabenwahrnehmung im Wege des Jobsharings sichergestellt werden kann.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens 14 Tage nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt

- auf dem Dienstweg an das ISB und zeitgleich
- per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Direktorin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, Frau Dr. Karin E. Oechslein (karin.oechslein@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Die vorstehende Stellenausschreibung wurde im Bayerischen Ministerialblatt 2020 Nr. 231 vom 29.04.2020 veröffentlicht.

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **10. Mai 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung – Bereich 4, Schulen – einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung; hier: Referat GMF-1 Grundschule – Deutsch

KMS vom 24.04.2020, Az.:IV.10 – BP 4023 – 6b.29 893

Zum Schuljahr 2020/2021 ist am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung in der Abteilung Grund-, Mittel- und Förderschulen eine Stelle als unterhältige Teilabordnung im Referat Grundschule für die Dauer von in der Regel fünf bis sieben Jahren neu zu besetzen.

Referent / Referentin (m/w/d) im Referat GMF-1 Grundschule – Deutsch

Aufgabenbeschreibung:

Schwerpunkte der Tätigkeit sind:

- Unterstützung der Implementierung des LehrplanPLUS Grundschule im Fach Deutsch
- Erstellung von Konzepten und Entwicklung von Umsetzungshilfen für die Leseförderung in der Grundschule
- Mitwirkung an der Implementierung erarbeiteter Produkte
- Leitung von Arbeitskreisen
- Kontaktpflege zu Verlagen und Herstellern von Unterrichtsmedien
- Beratung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
- Information und Beratung der Schulaufsicht im Hinblick auf Implementierung und Fortbildung
- Zusammenarbeit mit Universitäten und Seminaren der 2. Lehrerbildungsphase
- Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Anforderungsprofil:

Die Ausschreibung richtet sich an beim Freistaat Bayern beschäftigte Lehrkräfte (m/w/d) im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit in den Besoldungsgruppen A 12 bis A13 oder an Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind.

Vorausgesetzt werden:

Fachliche Qualifikationen:

- 1. und 2. Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen
- mehrjährige berufliche Tätigkeit an einer Grundschule nach der Verbeamtung auf Lebenszeit
- überdurchschnittliches Maß an Leistungsfähigkeit und an Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende aktuelle dienstliche Beurteilungen. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennntnisse und deren Erweiterung

- umfassendes Wissen, Kenntnisse und Unterrichtserfahrungen im Bereich des kompetenzorientierten Lernens sowie der aktuellen Fachdidaktik des Faches Deutsch

Wünschenswert sind:

- Erfahrungen im Bereich digitale Medien
- Erfahrungen im Bereich Schulentwicklung

Überfachliche Qualifikationen:

- Engagement, Flexibilität und Mobilität
- Kreativität und Aufgeschlossenheit für Innovationen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit im Team
- sicheres Auftreten
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Sicherheit beim Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere auch bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Bereitschaft und Fähigkeit, Arbeitsgruppen teamorientiert anzuleiten und zu führen

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

http://www.isb.bayern.de/download/21635/dsgvo_info.pdf

Aussagekräftige Bewerbungen, die einen tabellarischen Lebenslauf, die letzte dienstliche Beurteilung sowie die Zeugnisse der beiden Staatsexamina enthalten müssen, sind spätestens drei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Ausschreibung

- auf dem Dienstweg an das ISB und zeitgleich
- per E-Mail an bewerbungen@isb.bayern.de zu richten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Leiterin der Abteilung Grund-, Mittel- und För-

derschulen, Frau IDin Isabel Werneke (isabel.werneke@isb.bayern.de).

Der Bewerbung ist gegebenenfalls eine Anlassbeurteilung beizufügen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Es wird gebeten, auch derzeit nicht an der Schule unterrichtende Lehrkräfte von der Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

Dr. Ulrich Seiser, Ministerialrat

Anmerkung der Regierung:

Die vorstehende Stellenausschreibung wurde durch KMS vom 24.04.2020, Az.: IV.10 – BP 4023 – 6b.29 893 veröffentlicht.

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **12. Mai 2020** auf dem Dienstweg bei der Regierung – Bereich 4, Schulen – einzureichen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht sowie an beruflichen Schulen

Frei werdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, den Schulabteilungen der Regierungen sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden **ausschließlich** im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBL.) der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben (<https://www.verkuendung-bayern.de>).

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung - auf dem Dienstweg - an die jeweils für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Regierung fest.

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

https://www.regierung-unterfranken.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachungen/schulanzeiger/index.html

Oberpfalz

<https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/bekanntmachungen/schul/index.html>

Oberbayern

https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/service/amtliche_bekanntmachung/schulanzeiger/index.html

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

https://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung 2021 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Februar 2020, Az. III.3-BS7154.0/2/10 (BayMBl. 2020, Nr. 103)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2021 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2019 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden

in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg, Röthenbach a. d. Pegnitz und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

- 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 25. Januar 2021 bis 21. Mai 2021,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jeder Prüfungsteilnehmerin bzw. jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass der einzelnen Teilnehmerin bzw. dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 8. März 2021 bis 21. Mai 2021,

- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 25. Mai 2021 bis 28. Mai 2021.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 9. April 2020 bis zum 9. Oktober 2020.

4. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2019 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 11. Januar 2021 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter haben der örtlichen Prüfungsleiterin bzw. dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zu-

ständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II: Zur Zweiten Staatsprüfung 2021 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2020 abgelegt und bestanden haben.
 - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 14. Juli 2020,
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
 - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Oktober 2019 (GVBl. S. 594), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der
Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrer nach ZAPO F-II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Januar 2020, Az. III.3-BS7170.0/9/6 (BayMBI. 2020, Nr. 93)

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2021 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 724) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung wird zugelassen, wer sich im Schuljahr 2020/2021 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).

2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **9. April 2020 bis 9. Oktober 2020**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **25. Januar 2021 bis 21. Mai 2021** statt.
Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **29. März 2021** statt.
 - 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **25. Mai 2021 bis 28. Mai 2021** statt.
 - 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2021, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **30. Juli 2021** festgelegt.
 - 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Wiederholung der Qualifikationsprüfung
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **14. Juli 2020**.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses. Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber (m/w/d) haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der
Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2021

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Februar 2020, Az. III.3-BS7176.0/6/9 (BayMBI. 2020, Nr. 85)

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2021 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – ZAPO/FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), die zuletzt durch § 5 Abs. 12 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2019 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfBG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO/FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
 - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO/FöL II) ausgeschrieben wurde,
 - b) die aufgrund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
 - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO/FöL II) in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind,
 - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO/FöL II) unterziehen wollen.

2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO/FÖL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1 d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom **25. Januar 2021 bis 21. Mai 2021** statt.
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom **25. Mai 2021 bis 28. Mai 2021** statt.
4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **29. März 2021** statt.
5. Für die Prüfungsteilnehmer 2021, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **30. Juli 2021** festgelegt.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiterinnen und Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger den betreffenden Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern an ihrer Schule gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes bei der
Regierung von Mittelfranken

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2022 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Februar 2020, Az. VI.2-BS9153-7a.9 886 (BayMBl. 2020, Nr. 104)

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2020 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und

gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2022 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428) in der jeweils gültigen Fassung teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 22. Juni 2020 bis Freitag, 17. Juli 2020 und von Montag, 19. Oktober 2020 bis Freitag, 12. Februar 2021 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 12. April 2021 bis Freitag, 23. Juli 2021 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 27. September 2021 bis Freitag, 29. Oktober 2021,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 27. September 2021 bis Freitag, 29. Oktober 2021.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im Februar 2020 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1., Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1., Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung

fung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung Februar 2022 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung Februar 2021 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung der Prüfung** (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 12. April 2021 bis Freitag, 23. Juli 2021 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis zum 12. Februar 2021 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 15. Dezember 2020 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung Februar 2022 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals im Februar 2021 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig **zur Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die die Zweite Staatsprüfung Februar 2021 bestanden haben, sich bis spätestens 1. März 2021 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde

- (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
 - eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 12. April 2021 bis Freitag, 23. Juli 2021 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert Püls, Ministerialdirektor

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fortbildungsreise nach Danzig in Polen

Aufgrund der von Corona/Covid 19 bestimmten Situation und der für den Herbst noch unklaren Reisebestimmungen, wird die für Oktober 2020 geplante Fortbildungsreise für Schulleitungen, Seminarleitungen und Lehrkräfte nach Danzig in Polen auf das Jahr 2021 verschoben.

Die Ausschreibung der Fortbildungsreise im Mittelfränkischen Schulanzeiger erfolgt, sobald absehbar ist, wann und wie diese durchführbar sein wird.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Stelleninserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Erneute Ausschreibung

Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH (RDJ gGmbH) sucht zum Schuljahr 2020/2021 für ihre privaten staatlich anerkannten Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten körperliche-motorische und sozial-emotionale Entwicklung in Rummelsberg eine gemeinsame

Schulleitung (m/w/d) (BesGr. A 15 + AZ)

Die Schulen sind Einrichtungen des Fachbereiches „Berufliche Bildung und Arbeit“ und unterstützen junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen ihrer Ausbildung und in vorberuflichen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Die beiden Förderberufsschulen sind Partner, der in einem Berufsbildungswerk und Ausbildungsbetrieben der Jugendhilfe angebotenen und durchgeführten vorberuflichen Bildungs- und/oder Ausbildungsmaßnahmen, in denen über 300 junge Menschen in über 30 Berufen ausgebildet und in der Förderberufsschule unterrichtet werden.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit der Lehrbefähigung für das Lehramt Sonderpädagogik oder Berufsschulen, die bereit ist, aktiv mit den anderen Reha- und Jugendhilfeeinrichtungen des Schulträgers sowie außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten.

Die Bereitschaft und Fähigkeit, konzeptionelle und strukturelle schulische Weiterentwicklungen zu initiieren und umzusetzen, setzen wir voraus, ebenso wie Teamfähigkeit, Flexibilität und Organisationsvermögen.

Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Wir bieten die Chance, an verantwortlicher Stelle, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf bedarfsgerecht gestalten und weiterzuentwickeln, Leitungsverantwortung in engagierten Teams zu übernehmen, sowie der Einbindung in die Leitungsstrukturen der RDJ gGmbH und einer langfristigen Perspektive.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Matthias Wagner, Regionalleitung im Nürnberger Land für den Fachbereich Berufliche Bildung und Arbeit, Tel. 09128 - 503800 oder E-Mail: wagner.matthias@rummelsberger.net

Wenn Sie Interesse an zukunftssichernder Schulentwicklung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **20.05.2020**:
RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH
Herrn Matthias Wagner
Rummelsberg 74
90592 Schwarzenbruck

Erneute Ausschreibung

Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH (RDJ gGmbH) sucht zum Schuljahr 2020/2021 für ihre private staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt körperliche-motorische Entwicklung in Rummelsberg

eine Sonderschulkonrektorin/ einen Sonderschulkonrektor (m/w/d) (BesGr. A 15)

Die Förderberufsschule ist eine Einrichtung des Fachbereiches „Berufliche Bildung und Arbeit“ und unterstützt junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Rahmen ihrer Ausbildung und in vorberuflichen Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Die Förderberufsschule ist Partner, der in einem Berufsbildungswerk angebotenen und durchgeführten vorberuflichen Bildungs- und/oder Ausbildungsmaßnahmen, in denen junge Menschen in über 30 Berufen ausgebildet und in der Förderberufsschule unterrichtet werden.

Wir suchen eine Führungspersönlichkeit mit der Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik oder Berufsschulen, die bereits über Leitungsverantwortung verfügt und bereit ist, aktiv mit den Abteilungen und Bereichen des Berufsbildungswerkes sowie außerschulischen Partnern, zusammenzuarbeiten.

Die Bereitschaft und Fähigkeit, konzeptionelle und strukturelle schulische Weiterentwicklungen zu initiieren und umzusetzen, setzen wir voraus, ebenso wie Teamfähigkeit, Flexibilität und Organisationsvermögen.

Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Wir bieten die Chance, an verantwortlicher Stelle, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf bedarfsgerecht gestalten und weiter zu entwickeln, Leitungsverantwortung in engagierten Teams zu übernehmen und einer langfristigen Perspektive.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Herrn Matthias Wagner, Regionalleitung im Nürnberger Land für den Fachbereich Berufliche Bildung und Arbeit, Tel. 09128 - 503800 oder E-Mail: wagner.matthias@rummelsberger.net

Wenn Sie Interesse an zukunftssichernder Schulentwicklung haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **20.05.2020**:
RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige GmbH
Herrn Matthias Wagner
Rummelsberg 74
90592 Schwarzenbruck

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die

Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern, unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d) des Freistaates Bayern in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen

Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme innerhalb einer Woche an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf Nr. 5.5 (Erforderliche dienstliche Beurteilungen) der o. a. Beförderungsrichtlinien verwiesen. Danach ist für die Beförderung in Funktionsämter Voraussetzung, dass in der aktuellen dienstlichen Beurteilung eine entsprechende Verwendungseignung vergeben wurde und die vorgeschriebene Mindestanforderung bei der Bewertungsstufe vorliegt. Die jeweils erforderliche Bewertungsstufe (Prädikat) bitten wir, den o. g. Beförderungsrichtlinien zu entnehmen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/

Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche

Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
9. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind eingeschränkt teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "**Bewerbung um eine Funktionsstelle**", das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=332413184674

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Portfolioübersicht – zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter – Modul A**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahme nachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=332413184674

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Rezensionen

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Produkte erschienen:

Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern Kommentar und Anhang mit Vorschriften- sammlung

(herausgegeben von Dr. Gerda Graf, Gabriele Kamm und Anne Radlinger)

32. Ergänzungslieferung

Stand: 15. April 2020, 104 Seiten, 37,00 Euro

Maiß Verlagsnummer 4706-32

Die Ergänzungslieferung mit 104 Seiten umfasst insbesondere folgende Änderungen von Rechtsvorschriften und Kommentaren:

- Änderungen der LDO vom 12.11.2019
- Kommentare zu den §§ 8, 12, 13, 22 und 27 der LDO
- Leistungslaufbahngesetz
- Bundeselterngehalt- und Elternzeitgesetz
- StMUK-Zuständigkeitsverordnung
- Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Darüber hinaus werden weitere Bekanntmachungen, das Vorwort, das Stichwortverzeichnis sowie die Ordner-Einsteckschilder aktualisiert.

Maiß Aufgaben-Portal

Unter www.aufgaben-portal.com stellt der Verlag J. Maiß eine Plattform für einen sicheren Austausch und einfache Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern/Eltern kostenlos zur Verfügung.

Das Portal ermöglicht eine strukturierte Aufgabenstellung sowie -verwaltung nach Schülern, Klassen und Fächern inklusive einer übersichtlichen Darstellung der eingegangenen Antworten bzw. Aufgabenlösungen.

Das Maiß Aufgaben-Portal ist DSGVO-konform, funktioniert unabhängig von der Infrastruktur der Schule und kann sofort nach der Anmeldung eingesetzt werden.

Bei Wolters Kluwer Deutschland GmbH sind erschienen:

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften,

226. Ergänzung, 165,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243226

CD-ROM, 75. Ausgabe, 114,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67167075

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

242. Ergänzung, 88,23 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190242

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I,

29,41 €, Art.-Nr. 08250044
 243. Ergänzung, 94,83 €, Wolters Kluwer
 Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190243
 JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I,
 31,61 €, Art.-Nr. 08250044
 244. Ergänzung, 96,81 €, Wolters Kluwer
 Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190244
 JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I,
 32,27 €, Art.Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/
 Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen
 Dienst.

170. Ergänzung, 82,30 €, Wolters Kluwer
 Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077170
 JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II,
 27,44 €, Art.-Nr. 08250558

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der
 Schulordnungen und Sammlung schulischer Vor-
 schriften und Erläuterungen.

143. Ergänzungslieferung, 167,90 €, Wolters Klu-
 wer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247143

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Beru-
 fusbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht,
 Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht
 für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirt-
 schaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen,
 Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Er-
 läuterungen.

201. Ergänzung, 124,11 €, Wolters Kluwer
 Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249201
 Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bay-
 ern, 13,79 €, Art.-Nr. 66600057

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung
 92. Ergänzung, 118,90 €, Wolters Kluwer
 Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329092
 93. Ergänzung, 121,90 €, Wolters Kluwer
 Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329093



**BAYERISCHER
 SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen,
 Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de